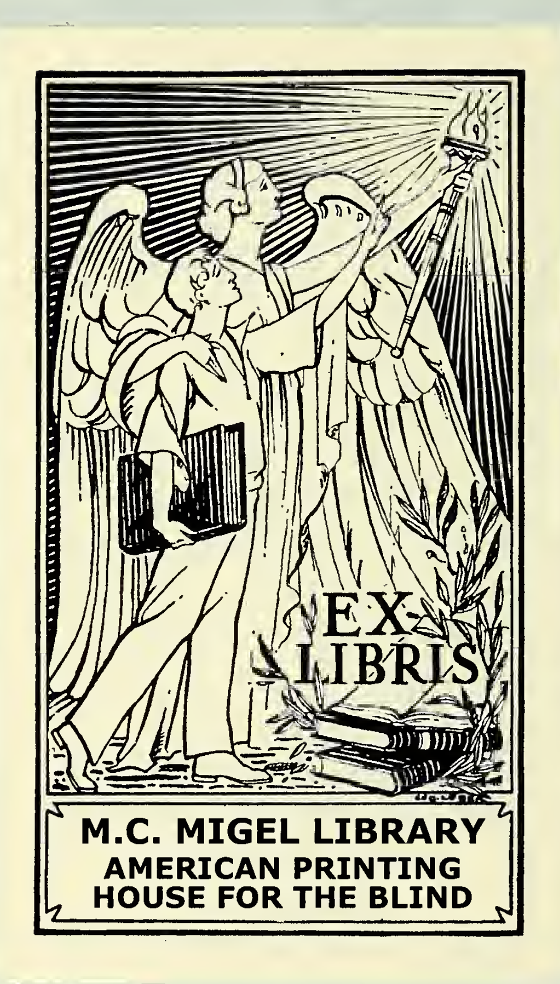
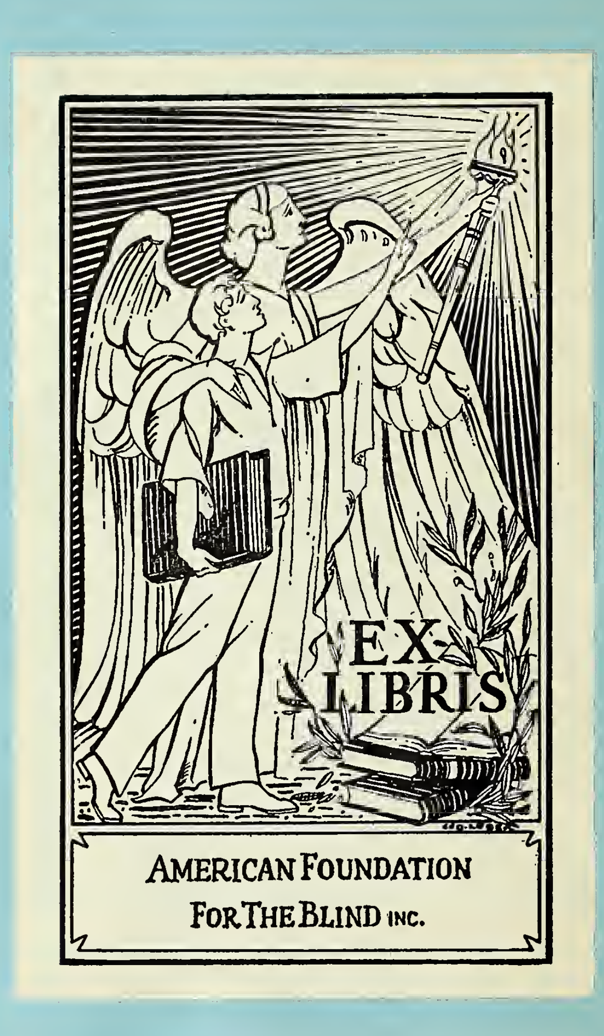
DIE BLINDENANSTALT DÜREN
(1953)


EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

DIE BLINDENANSTALT DÜREN

1953



A l o y s K r e m e r :

Die Blindenanstalt Düren 1939-1953

A.

I. Als der neue preußische K ö n i g F r i e d r i c h W i l h e l m IV. und seine Gemahlin Elisabeth planten, im September 1842 die Rheinlande zu besuchen, leitete der spätere F r e i h e r r v o n D i e r g a r d t eine Geldsammlung ein, um dem Königspaare eine Ehrengabe zu überreichen. Als besonderer Zweck dieser Sammlung wurde die Gründung eines rheinischen Blindeninstitutes bezeichnet. In kurzer Zeit kamen 42 000 Taler ein und wurden zu einer „Elisabethstiftung“ zusammengefaßt. Bei einer Festsitzung wurde der Königin diese Summe von Notabeln der Rheinlande ergebenst überreicht.

Als das neugebildete Kuratorium „Elisabethstiftung“ noch schwankte, in welcher rheinischen Stadt das Blindeninstitut errichtet werden sollte, schenkte der Dürener Bürger P a u l S c h e n k e l dem Kuratorium das ehemalige Jesuitenkloster in Düren, welches damals einen Verkehrwert von 16 000 Talern hatte. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, wurde das neue Blindeninstitut „Elisabethstiftung“ am 13. November 1845, dem Geburtstage der Königin Elisabeth, mit sieben Zöglingen eröffnet. Als Leiter wurde der ehemalige Lehrer der Königlichen Blindenanstalt in Berlin B a r t h o l d i berufen.

Im Jahre 1862 wurde W i l h e l m M e c k e r zum Direktor des Blindeninstituts ernannt, im gleichen Jahre das Blindeninstitut zu einer P r o v i n z i a l e i n r i c h t u n g erhoben. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Jesuitenklosters reichten auf die Dauer für die wachsende Anstalt nicht aus, so daß sie im Jahre 1876 auf ein Gelände von drei Hektar, 75 Ar nördlich der Stadt Düren verlegt wurde. 1876 betrug die Zahl der blinden Insassen 120, 1888 waren es 175.

Im Jahre 1886 gründete Schulrat Wilhelm Mecker den R h e i n i s c h e n B l i n d e n f ü r s o r g e v e r e i n. In 286 Bezirken zählte der Verein 16 270 Mitglieder. Bis zur Gründung des Rheinischen Blindenfürsorgevereins umfaßte das Blindeninstitut Düren neben einer Abteilung für Kinder und Jugendliche auch eine „Arbeitsabteilung“ für ältere Blinde. Mit der Gründung des Rheinischen Blindenfürsorgevereins trat nun eine reinliche Scheidung zwischen

der Blindenunterrichtsanstalt zur Erziehung, Unterrichtung und beruflichen Ausbildung von blinden Kindern und Jugendlichen und den Einrichtungen des Rheinischen Blindenfürsorgevereins zur Ausbildung, Arbeitsbeschaffung und Unterstützung von älteren Blinden ein.

Im Jahre 1899 übernahm Schulrat Viktor Baldus die Leitung der Anstalt an Stelle des verstorbenen Schulrats Mecker. Die Gebäude des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, deren Planung und Bau Schulrat Mecker vorbereitet hatte, wurden unter seiner Leitung vollendet: 1899 das Rheinische Blindenasyl „Annaheim“ und die Rheinische Blindenwerkstätte Düren, 1912 das Rheinische Blindenheim Düren. Unter Schulrat Baldus wurde auch die Blindenunterrichtsanstalt dem wachsenden Bedürfnis entsprechend bedeutend erweitert. Wegen der steigenden Schülerzahl wurde 1899 in Neuwied eine zweite Blindenanstalt zur Aufnahme der evangelischen blinden Kinder und Jugendlichen der Rheinprovinz eröffnet.

Nach dem Tode des Direktors Schulrat Viktor Baldus übernahm Hubert Horbach die Leitung der Blindenanstalt Düren. Als er im Jahre 1943 nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde, konnte er auf eine fruchtbare Tätigkeit zurückblicken. Der innere und äußere Ausbau der Anstalt machten unter ihm weitere Fortschritte. Ihm verdankt die Blindenschule Düren den neuzeitlichen und schönen Schulbau. Dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein wandte er ein besonderes Augenmerk zu und baute ihn in zeitgemäßer Form aus. Gegen Ende des zweiten Weltkrieges erlebte er die weitgehende Zerstörung fast aller Häuser und Einrichtungen der Blindenschule Düren und des Rheinischen Blindenfürsorgevereins. Mannhaft ertrug er auch sein persönliches Leid.

II. Die Blindenanstalt Düren umfaßt also zwei verschiedene Einrichtungen: die Provinzial-Blindenschule Düren und den Rheinischen Blindenfürsorgeverein. Beide sind auch heute noch in ihrer Leitung durch mehrfache Personalunion eng miteinander verbunden: Der frühere Sozialminister von Nordrhein-Westfalen und heutige Landtagspräsident Joseph Gockeln ist der 1. Vorsitzende des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, der Referent für das Blindenwesen im Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur der direkte Vorgesetzte der Provinzial-Blindenschule Düren sondern auch der 2. Vorsitzende des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, der Direktor der Provinzial-Blindenschule Düren der Geschäftsführende Schriftführer des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, ein Blindenoberlehrer der Provinzial-Blindenschule Düren sein dauernder Mitarbeiter und Stellvertreter.

Wegen ihrer engen Verzahnung werden beide Einrichtungen, die

Provinzial-Blindenschule Düren und der Rheinische Blindenfürsorgeverein, mit dem Gesamtnamen „Blindenanstalt Düren“ bezeichnet.

B

I. Die Provinzial-Blindenschule Düren hat die Aufgabe, blinde Kinder und Jugendliche zu erziehen, zu unterrichten und beruflich auszubilden. Hierfür steht ihr folgendes Erzieherpersonal zur Verfügung: ein Direktor, ein Seelsorger, zehn Blindenoberlehrer(innen), ein Musiklehrer, eine technische Lehrerin, vier Handwerksmeister(innen), sieben Erzieher(innen).

II. Der schulische Aufbau ist folgendermaßen: sieben bis acht aufsteigende Volksschulklassen (VIII—I), eine Hilfsschulklasse (H), eine Gehobene Klasse (A), drei Berufsschulklassen (B, C, D), eine Stenotypistenklasse (St), eine Berufsmusikerklasse (M).

Die unterrichtlichen Anforderungen in den Klassen VIII—I, H, B, C und D entsprechen denen der meisten deutschen Blindenschulen und streben die Ausbildungserfolge einer guten Volksschule, bezw. Hilfsschule oder Berufsschule an. Die Gehobene Klasse A verfolgt das Ziel der mittleren Reife. Wenn dieses allgemeine Ziel in einigen Fächern wie Algebra, Geometrie und Fremdsprachen auch in einem zweijährigen Aufbau nicht erreicht werden kann, so wird es in anderen Fächern wie Deutsch, Erdkunde, Geschichte u. dgl. zu mindesten erreicht, teilweise überboten. Wir können also mit Recht sagen, daß die Gehobene Klasse eine Bildung vermittelt, die der „Mittleren Reife“ entspricht.

Die Stenotypistenausbildung baut auf der A-Klasse auf. Neben Deutsch, Stilkunde, gewerblichem Schriftverkehr, gewerblichem Rechnen, Wirtschaftskunde, Bürokunde und Verwaltungskunde werden Stenographie und Maschineschreiben gepflegt. Am Ende der Ausbildung legen die Stenotypisten in den erstgenannten Disziplinen eine Prüfung vor einer Prüfungskommission der Provinzial-Blindenschule Düren, in der technischen Ausbildung vor einer Prüfungskommission der Industrie- und Handelskammer Aachen ab. Ueber beide Prüfungen werden Zeugnisse ausgestellt, einerseits von der Blindenschule, anderseits von der Kammer.

Die Berufsmusiker werden bis zur Ablegung der kirchlichen Organistenprüfung gefördert. Da sie die Gehobene Klasse A besuchten, können sie zur weiteren musikalischen Vervollkommnung an einer Musikhochschule studieren.

III. Die Erzieher(innen) führen je eine Erziehungsabteilung zwischen 20 und 25 Köpfen. Sie sollen gewissermaßen die Eltern ersetzen und haben die Aufgabe, die unterrichtsfreie Zeit pädagogisch auszugestalten durch allgemeine Aufsicht, erziehliche Beein-

flussung, Heimabende, Anleitung zu sinnvoller Betätigung in der unterrichts- und berufsfreien Zeit, längere und kürzere Wanderungen, Durchführung von Zeltlagern u. dgl. Außerdem unterliegt ihnen die Fürsorge für das körperliche Wohl der ihnen unterstellten Schüler(innen) und Jugendlichen.

Die Knaben und Mädchen, einschließlich der Jugendlichen beider Geschlechter, leben in getrennten Häusern. Jede Erziehungsabteilung bewohnt ein Stockwerk. Neben Schlaf- und Waschräumen hat jede Erziehungsabteilung zwei Wohnräume; zwei Abteilungen können wir zur Zeit nur je einen Tagesraum bieten. Einer Lehrerin bzw. einem Lehrer ist die besondere pädagogische Betreuung des Mädchen- bzw. des Knabenhauses anvertraut. Halbtäglich wechseln die Lehrer im allgemeinen Internatsdienst.

In den Erziehungsabteilungen der älteren Schulknaben und -Mädchen und der Jugendlichen ist eine Schülermitverwaltung eingeführt. In gemeinsamen Ueberlegungen mit ihrem Erzieher wählt jede Gruppe einen Ordner, jedes Haus einen Senior oder eine Seniorin, darüber hinaus für die Aufenthaltsräume und Schlafsäle Ordner(innen). Die älteren Schüler(innen) haben sich eine eigene Verfassung für ihre Mitverwaltung erarbeitet, nach der sie an der Erziehung ihrer Mitschüler tatkräftig mithelfen, Heimabende, Theaterabende u. dgl. vorbereiten und durchführen. Wir hoffen, sie so zu größerer Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Verantwortlichkeit aufgerufen zu haben. Diese Form der Erziehung soll in den kommenden Jahren noch wachsen und weiter ausgebaut werden. Wir fördern auch die Bildung von besonderen Gruppen wie Schachklub, Gesanggruppe u. dgl. mit eigener Satzung und Selbstverwaltung. Die freiwillige Weiterbildung wird durch abendliche Kurse in Englisch, Französisch, Mathematik, Volkssingen, Anstandskunde u. dgl. gepflegt. Bei den Mahlzeiten bedienen sich die Jugendlichen selbst.

In jeder Weise versuchen wir, unsere Schüler, besonders aber die Jugendlichen, mit dem pulsierenden Leben außerhalb der Anstaltsmauern Verbindung nehmen zu lassen. Vom 16. Lebensjahr gewähren wir auf Wunsch freien Ausgang zur Stadt, zu bekannten Familien oder zu Spaziergängen und Wanderungen in der Umgebung Dürens. Ueber das Wochenende dürfen Schüler das Elternhaus aufsuchen, nicht nur um den rechten Familienzusammenhalt außerhalb der Freizeiten zu pflegen, sondern auch um Gelegenheit zu bieten, mit den familiären Sorgen und Nöten bekannt werden zu lassen. Jugendliche, welche sich einer Jugendgruppe außerhalb der Anstalt anschließen wollen, werden in diesen Beschlüssen gestärkt und erhalten den hierzu erforderlichen Stadtausgang.



Blindenanstalt Düren

Lesende Hände

Blindenanstalt Düren

Vorschulgebäude

In den Wintermonaten erhalten Jugendliche über 17 Jahre Tanzunterricht. Die Partnerinnen unserer männlichen blinden Jugendlichen sind sehende Mädchen aus der Stadt, für unsere blinden Mädchen sehende junge Männer aus Düren. Am Ende der Tanzkurse wird ein gemeinsamer Schlußball in einem Lokal der Stadt Düren durchgeführt.

Ein Kranz von Feiern und Festtagen unterbricht das Einerlei und die Eintönigkeit des Anstaltslebens. Jedes Trimester beginnt und schließt mit einer Feierstunde. Im Laufe der Wintermonate findet ein Leistungswettkampf der Handwerkslehrlinge und Stenotypistenschüler mit anschließender Siegerehrung und Preisverteilung statt. Sommerkirmes, Zeltlager, Ausflüge, Erntedankfest, Martinslichterzug mit Martinsfeuer, Nikolausfeier mit Bescherung, Weihnachtsfeier, Fasching, mitunter auch Sportwettkämpfe, Lieder- und Balladenabende der Jugendlichen, Theateraufführungen usw. sind erfreuliche Schritte auf dem Wege einer Erziehung durch Freude. Wir legen besonderen Wert darauf, daß die Kosten für besondere Feiern und Zeltlager wenigstens zu einem großen Teil von den Schülern(innen) selbst aufgebracht werden. Es soll dadurch die Meinung verhütet werden, daß immer andere für alles zu sorgen hätten.

Die Verbindung der Anstalt mit dem Elternhaus wird nicht nur durch Aussprachen mit besuchenden Eltern gepflegt sondern auch durch „Briefe an die Eltern unserer Schüler", welche mehrmals im Jahre, meistens zu den Ferienzeiten, an alle Eltern versandt werden. Darin werden Nachrichten über Anstaltsvorkommnisse gegeben, Schüler mitgeteilt, welche eine Auszeichnung verdient haben, und besonders zur Mitarbeit an der Erziehung im Geiste unseres Hauses aufgerufen.

Während die Sorge für die entlassenen Zöglinge der Blindenschule Düren in der Hauptsache durch die Organe des Rheinischen Blindenfürsorgevereins wahrgenommen wird, führt die Blindenschule selbst die Betreuung blinder Kleinkinder und die blindenpädagogische Beratung von deren Eltern durch. Sobald uns ein vorschulpflichtiges blindes Kleinkind bekannt wird, sucht einer unserer Lehrkräfte das Elternhaus desselben auf. Die Besuche werden etwa alle Vierteljahr wiederholt. Dabei werden die Eltern beraten, wie, warum und inwieweit blinde Kleinkinder erziehlich, pflegerisch und hygienisch anders zu behandeln sind denn sehende Kinder. Der Hauptakzent unserer Bemühungen liegt darauf, das pädagogische Verantwortungsgefühl der Eltern zu wecken oder zu steigern und sie zu einem festen und bewußten „Ja" zu dem Blindsein ihres Kindes und zu dem Elternsein für ein solches Kind

zu gewinnen. Wir hoffen, auf diese Weise sowohl der Vernachlässigung als auch der Verzärtelung blinder Kleinkinder wirksam entgegentreten zu können.

IV. Ausbildungsmöglichkeiten für den späteren Berufseinsatz bestehen im

Flechtereihandwerk (Mattenflechten, Stuhlflechten, Korbflechten, einschl. Gestellarbeit),
Bürstenmachen, einschl. Zurichten und Mischen,
Weben an Handwebrahmen und Handwebstuhl,
Handstricken, Maschinestricken auf der Rund- und Flachstrickmaschine,
Ausbildung in Stenotypie,
Ausbildung zum Berufsmusiker.

Alle Schüler(innen) des letzten Schuljahres erlernen in einem handwerklichen Vorkursus an zwei Nachmittagen in der Woche das Stuhl- und Mattenflechten. Die Mädchen vom dritten Schuljahr an werden im Handstricken und in den späteren Schuljahren, einschl. A- und St-Klasse, zusätzlich im Weben am Handwebrahmen ausgebildet. Die Knaben der letzten Schuljahre und der A-Klasse erhalten Handfertigkeitsunterricht in Holzarbeiten. Neuerdings wurde in diesen Unterricht auch die Metallbearbeitung eingefügt.

Handwerkslehrlinge werden, soweit manuelle und geistige Fähigkeiten dies erlauben, bis zur Ablegung der Gesellenprüfung vor einer Prüfungskommission der Handwerkskammer Aachen gefördert. Sie erhalten damit nicht nur die Möglichkeit, sich später als selbständige Handwerker in die Handwerksrolle eintragen zu lassen; das Ziel der Gesellenprüfung eifert sie auch zu größerem Fleiß und größerer Beständigkeit in den Lehrjahren an.

V. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands bemühte sich die Blindenschule Düren eine gesetzmäßige Grundlage für die Ausbildung von Blindenlehrern in Nordrhein zu gewinnen. In Verfolg dieser Bemühungen erließen das Kultusministerium und Sozialministerium für Nordrhein-Westfalen gemeinsam unter dem 6. Februar 1948 eine „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen in Nordrhein-Westfalen".

Auf Grund dieser Ordnung wurden in Nordrhein-Westfalen vier Blindenlehramtskandidaten der Blindenanstalten Nordrhein-Westfalens ausgebildet und geprüft. Die Prüfungen fanden statt am 11. März 1948, 1. April 1949 und 29. November 1950. Den Vorsitz im Staatlichen Prüfungsausschuß hat ein Vertreter des Kultusministeriums (Oberregierungsrat) inne.

Die Blindenlehrerversammlung in Hannover 1948 erkannte die Notwendigkeit einer zentralen Ausbildung für zukünftige Blindenlehrer in Westdeutschland und sandte eine diesbezügliche Entschließung an die Landesregierungen der westdeutschen Länder. Als Ausbildungsstätte wurde die Provinzial-Blindenschule Düren vorgeschlagen.

Der Blindenlehrerkongreß in Stuttgart 1950 beschloß erneut, den Landesregierungen eine zentrale Blindenlehrerausbildung in Düren vorzuschlagen. Demgemäß begann Ostern 1951 ein zweijähriger Ausbildungslehrgang für das Lehramt an Blindenschulen in Düren. Teilnehmer kamen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Württemberg-Baden. Die sechs Teilnehmer des Ausbildungslehrganges 1951/53 legten im März 1953 vor dem Staatlichen Prüfungsausschuß für Nordrhein-Westfalen ihre Blindenlehrerprüfung ab.

Ostern 1952 und Ostern 1953 begannen weitere Ausbildungslehrgänge mit Teilnehmern aus Nordrhein-Westfalen, Saargebiet, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Südweststaat, Bayern.

Der Lehrgang umfaßt eine zweijährige praktische und theoretische Ausbildung an der Blindenschule Düren und ein viersemestriges Studium an der Universität Köln. Die Kandidaten für das Lehramt an Blindenschulen erhalten neben Vorlesungen und Uebungen in allgemeiner theoretischer Blindenpädagogik und Blindenpsychologie, spezieller Blindenpsychologie, Geschichte des Blindenwesens, der Blindenpädagogik und der Blindenpsychologie, Blindenkunde, Physiologie der Sinneswerkzeuge auch eine umfassende Anleitung im Ersinnen, Planen und Bauen von Lehrmitteln aller Art.

VI. Für ihren eigenen Bedarf bildet die Blindenschule Düren seit Jahrzehnten ihre Erzieher aus. Seit 1948 gelten für die Ausbildung die „Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für die Erzieheranwärter der Provinzial-Erziehungsheime im Lande Nordrhein-Westfalen". Der Ausbildungsplan umfaßt Staats- und Gesellschaftslehre einschl. sozialer Gesetzgebung, Psychologie, Erziehungsgeschichte und Erziehungslehre, Gesundheitslehre einschl. Sozialhygiene. Für die Ausbildung von Blindenerziehern sind einige Aenderungen vorgesehen, und zwar in bezug auf Blindenpsychologie, Blindenpädagogik, Geschichte des Blindenwesens, allgemeine Blindenkunde und das Erlernen der Blindenvollschrift und Blindenkurzschrift. Die Ausbildungslehrgänge dauern zwei Jahre. Die Abschlußprüfung findet vor einem Staatlichen Prüfungsausschuß, dessen Vorsitz ein Vertreter des Sozialministeriums Nordrhein-Westfalens innehat, statt. Die Prüfung umfaßt einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. In letzterem werden neben Erzieher-

proben auch allgemeine theoretische Fragen aus den Lehrstoffen der Ausbildungslehrgänge vorgenommen.

Die in der Freizeiterziehung tätigen Ordensschwestern haben eine Prüfung als Kindergärtnerin abgelegt. Darüber hinaus erhalten sie von dem Anstaltsleiter, dem Lehrer des Internatsdienstes oder dem besonderen pädagogischen Betreuer der Erziehungshäuser blindenpädagogische Anweisungen und Belehrungen.

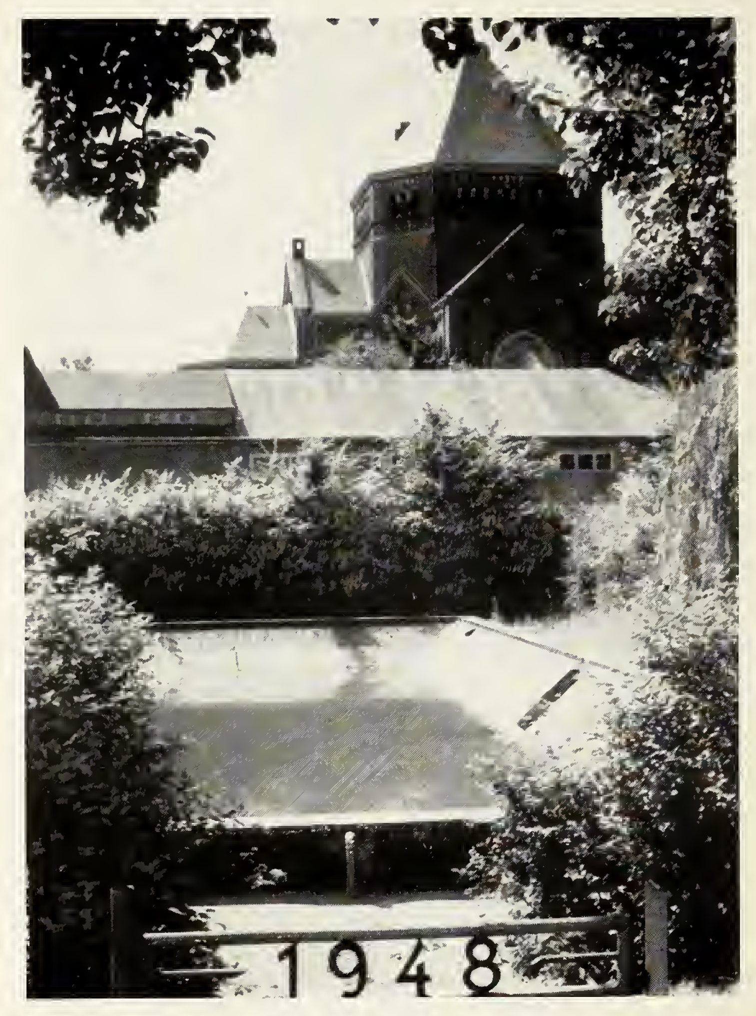
VII. Im Jahre 1881 gründete die deutsche Blindenlehrerschaft eine eigene Fachzeitschrift für das Blindenwesen, den „Blindenfreund". Die Haupttriebkraft bei der Gründung dieser Zeitschrift und zugleich der erste Schriftleiter derselben war der damalige Direktor der Blindenanstalt Düren, Schulrat Wilhelm Mecker. Während des Dritten Reiches ging diese Zeitschrift nach und nach ein, da die herrschende Schicht ihr die Lebensadern abschnitt.

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges bemühte sich die Blindenanstalt Düren aus Traditionsgründen, den „Blindenfreund" neu erstehen zu lassen. Auf dem XX. Blindenlehrerkongreß in Stuttgart 1950 beschloß die deutsche Blindenlehrerschaft, den „Blindenfreund" wieder ins Leben zu rufen. Durch das Entgegenkommen des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Hannover-Kirchrode konnte der Entschluß der deutschen Blindenlehrerschaft verwirklicht werden, so daß der „Blindenfreund" ab 1. Januar 1951 wieder erschien. Die Schriftleitung wurde dem Verfasser dieser Zeilen übertragen.

VIII. Außer dem Erzieherpersonal (Lehrer(innen), Erzieher(innen) steht der Blindenschule Düren zur Durchführung ihrer Aufgaben noch folgendes Personal zur Verfügung: drei Verwaltungsangestellte für die Verwaltungsarbeiten, ein Anstaltsbote, zwei Pförtner, ein Schuhmachermeister, ein Schneidermeister, ein Maschinenmeister mit zwei Heizern (zur Beheizung der Häuser, Erzeugung von Warmwasser und Dampf für Koch- und Waschküche) und zwei Maschinenschlosser (zur Ueberwachung und Instandhaltung der Heizungs-, Wasser- und Lichtanlagen und für die Abwässerkanäle), zwei Gartenarbeiter und ein allgemeiner Handwerker für die Durchführung kleinerer Reparaturen.

Die Oberaufsicht über die Hauswirtschaft führt eine Ordensschwester (Oberin). Ihr zur Seite steht eine Assistentin (Ordensschwester). Der Küche stehen zwei Ordensschwestern mit vier Hausangestellten vor. Der Waschküchenbetrieb wird geleitet von einer Ordensschwester mit zwei Hausangestellten. Außerdem ist ein Nähzimmer mit zwei Ordensschwestern und zwei Hausangestellten besetzt zur Durchführung notwendiger Reparaturen an Hauswäsche, Leibwäsche, Mädchenkleidung und zur Herstellung neuer Mädchenkleidung. In

Im Park



Blindenanstalt Düren Freibad

der Krankenabteilung (Lazarett) ist eine Ordensschwester mit einer Hausangestellten tätig. Für die fraulichen Arbeiten im Knabenhaus sorgt ebenfalls eine Ordensschwester. Neben den bereits genannten Hausangestellten sind für die Reinhaltung der Häuser u. dgl. noch elf weitere Hausangestellte tätig.

IX. Die Blindenschule Düren ist im Pavillonsystem erbaut, so daß für die einzelnen Aufgaben besondere Gebäude zur Verfügung stehen, und zwar ein Knabenhaus zur internatsmäßigen Unterbringung aller Knaben in drei Erziehungsabteilungen; ein Mädchenhaus zur Unterbringung aller Mädchen in drei Erziehungsabteilungen; ein Wirtschaftsgebäude mit Hauskapelle für die Ordensschwestern, Kochküche, Vorratsräumen, Speisesaal, Speisezimmern der Bediensteten der Anstalt, Büro der Schwester Oberin, Wohn- und Schlafräumen für die Ordensschwestern und Hausangestellten; ein Schulgebäude einschl. Aula und Hallenschwimmbad; eine Turnhalle; ein Lazarett für die Kranken; ein Werkstättengebäude mit Weberei, Bürstenmacherei, zwei Strickereien (eine für Anfänger, eine für Fortgeschrittene), Schuhmacherei, Schneiderei, Nähzimmer und Kochlehrküche für die größeren Mädchen. Außerdem sind in diesem Hause untergebracht das Blindenpädagogische Institut mit einem Bibliotheksraum, eine Notenschriftbibliothek, zwei Berufsschulklassen und ein Musikzimmer. In einem Anbau dieses Gebäudes befinden sich die Verwaltungsbüros und die Notwohnung des Direktors. Außerdem stehen noch ein Pförtnerhaus mit drei Beamtenwohnungen, ein Maschinenhaus mit Kesselhaus, Waschküche und Dienstwohnung des Maschinenmeisters, eine Schlosserei einschl. Feuerwehrschuppen, vier Beamtenwohnhäuser mit zusammen sieben Wohnungen zur Verfügung.

Früher hatte die Blindenschule Düren ein besonderes Haus für die sechs- bis neunjährigen Knaben und Mädchen (nach alter Gewohnheit „Vorschule“ genannt). Wegen der totalen Zerstörung des ehemaligen Hauptgebäudes mußten auch die kleinen Knaben ins Knabenhaus und alle Mädchen in das ehemalige Vorschulgebäude verlegt werden.

Zur Betreuung der Kranken bestehen mit einem praktischen Arzt, einem Augenarzt und einem Zahnarzt Verträge, wonach die ärztliche Ueberwachung aller und die Behandlung der kranken Schüler(innen) gegen eine vierteljährliche Gebühr übernommen wird. Einer Blindenoberlehrerin obliegt als besondere Aufgabe die Sorge für die kranken Schüler(innen).

X. Die Provinzial-Blindenschule Düren hat z. Zt. eine Aufnahmefähigkeit für 150 Schüler(innen) und Lehrlinge.

Am 1. März 1953 war die Provinzial-Blindenschule Düren tatsächlich folgendermaßen belegt:

Volksschulklassen	69
Hilfsschulklasse	10
Berufsschulklassen (Lehrlinge)	41
Gehobene Klasse A	10
Stenotypistenklasse	14
Berufsmusiker	1
Gesamtzahl	145

Hiervon waren 84 männlich, 61 weiblich, bezw. 123 katholisch, 22 evangelisch.

C.

I. Der Rheinische Blindenfürsorgeverein wurde im Jahre 1886 besonders auf das Betreiben des Direktors der Blindenanstalt Düren, Herrn Schulrats Mecker, begründet. Seine umfangreichen Arbeitsgebiete erstrecken sich auf alle Teile der ehemaligen Rheinprovinz des Preußischen Staates mit rund 7000 Blinden. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.

Nach seinen Satzungen hat er folgende Aufgabengebiete:

1. Unterhaltung von Blindenwerkstätten und Blindenheimen für Blinde und Erblindete über 20 Jahre.

   Hierfür unterhält er folgende Einrichtungen:

   Die Rheinische Blindenwerkstätte in Düren mit Wohnhaus für 60 arbeitsfähige und arbeitswillige blinde Männer. Im Arbeitsgebäude werden Flechterei (Korbflechten, Stuhlflechten, Mattenflechten), Bürstenmacherei und Handweberei betrieben. Außer den Insassen des Wohnhauses werden 15—20 Blinde aus der Umgebung Dürens in Tagesarbeit beschäftigt und Arbeitsaufträge an 30—40 Blinde in ihrer Heimat vergeben. Ueber unsere Außenabteilungen in Trier, Bonn und Wuppertal werden weitere 25—30 Blinde an ihren Wohnorten laufend mit Arbeit versehen.

   Für nicht voll arbeitsfähige blinde Männer und Frauen unterhält der Rheinische Blindenfürsorgeverein das Rheinische Blindenheim in Düren mit 74 Pflegeplätzen. Die Insassen dieses Hauses werden teils in Vollarbeit, teils in Teilarbeit, teils therapeutisch beschäftigt.

   Als Feierabendhaus unterhalten wir das Rheinische Blindenasyl „Annaheim" in Düren mit 73 Pflegeplätzen.

Im St.-Annahaus in Sinzenich bei Zülpich besteht eine Blindenabteilung für 30 arbeitsunfähige blinde Frauen. Auch diese werden teilweise therapeutisch beschäftigt.

Zur Zeit sind unsere Vereinshäuser belegt:

Blindenwerkstätte: 57 blinde Männer	= 57 Personen
Blindenheim: 37 blinde Frauen, 25 blinde Männer	= 62 Personen
Blindenasyl Annaheim: 48 blinde Frauen, 18 blinde Männer	= 67 Personen
St.-Annahaus Sinzenich: 25 blinde Frauen	= 25 Personen
	211 Personen

Die Gesamtbelegung der Blindenanstalt Düren beträgt also 356 internatsmäßig untergebrachte blinde Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen.

2. Berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Späterblindeten. Die Umschulung und Fortbildung erstreckt sich auf das Lesen und Schreiben der Blindenschrift, einschließlich der Blindenkurzschrift, auf berufliche Ausbildung und Fortbildung in den bereits genannten Handwerken und auf die Ausbildung zum Stenotypisten.
3. Ausstattung von Blinden mit Arbeitsgerät aller Art und Versorgung blinder Handwerker mit verbilligten Rohstoffen.
4. Bereitstellung von Büchern und Noten in Blindendruck, Ausgabe von Blindenhilfsmitteln aller Art. 2300 Bände, die den Krieg überstanden, stehen zum kostenlosen Verleih an alle Blinde zur Verfügung.
5. Ausbildung von Blindenführhunden.
6. Uebernahme des Verkaufs der von Blinden hergestellten Waren, soweit der einzelne Blinde seine Arbeitsprodukte nicht selbst absetzen kann.

   Für diesen Zweck unterhält der Rheinische Blindenfürsorgeverein eine kaufmännische Unterabteilung, die „Rheinische Blindenarbeitshilfe“ in Düren. Im Auftrag der Rheinischen Blindenarbeitshilfe bereisen Männer und Frauen das Land und bieten Blindenwaren aller Art zum Verkauf an. Die Rheinische Blindenarbeitshilfe errechnet für die Blindenwerkstätte auch die Löhne, Sozialleistungen und Steuern, die Arbeitsverdienste der externen Handwerker und der im Lande beschäftigten Blinden.
7. Unterstützung notleidender Blinder durch sachliche und geldliche Spenden und durch zinslose Darlehen.
8. Tatkräftige Hilfe bei Arbeits- und Stellenvermittlungen.

9. Berufsberatung und verstehende Hilfe zur Erleichterung des harten Lebenskampfes der lichtlosen Männer und Frauen.

II. Zur Hauptsache werden diese Aufgaben durch unsere Hauptverwaltung in Düren, den Träger aller Bemühungen zum Wohle der rheinischen Blinden, gelöst. Hier laufen alle Fäden der gesamten rheinischen Blindenfürsorge zusammen.

In den meisten Großstädten des Landes (Aachen, Duisburg, Essen, Köln, Krefeld, Moers, Mülheim/Ruhr, M.Gladbach, Neuß, Oberhausen, Wuppertal) und zwei Landkreisen (Oberbergischer Kreis, Siegkreis) wird der Rheinische Blindenfürsorgeverein durch Zweigvereine mit eigener Verwaltung vertreten. Die Zweigvereine bilden aus ortsansässigen sehenden und blinden Frauen und Männern einen eigenen Vorstand, welcher den Blinden seines Bezirks mit Rat und Tat hilfreich zur Seite steht. Der Vorsitzende und der Schriftführer des Hauptvereins gehören satzungsgemäß dem Vorstand jedes Zweigvereins an. Die Satzungen der Zweigvereine stehen mit den Satzungen des Hauptvereins in Einklang.

In den übrigen Kreisen, Amtsbezirken und Gemeinden werden die Vereinsaufgaben durch rund 800 ehrenamtliche Bezirksvertreter wahrgenommen. Sie stellen die örtliche und unmittelbare Verbindung mit den ungefähr 50 000 Vereinsmitgliedern her und stehen den Blinden ihres Bezirks jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

III. Satzungsgemäß umfaßt der Vorstand des Rheinischen Blindenfürsorgevereins 19 Personen aus allen Kreisen der ehemaligen Rheinprovinz, darunter vier Vertreter der rheinischen Blinden, Augenärzte, Verwaltungsbeamte, Wirtschaftler u. dgl. Die Blinden unserer Vereinshäuser wählen einen blinden Vertrauensmann in den Vereinsvorstand. Zu den sieben Ehrenbeisitzern zählt ein weiterer (sechster) Blinder.

Der Hauptverwaltung stehen ein Obersekretär und eine Verwaltungsangestellte zur Seite.

In der Blindenwerkstätte sind ein Werkmeister für die Bürstenmacherei, der zugleich Hausmeister des Wohnhauses ist, ein Werkmeister für die Flechterei, ein Werkmeister für die Weberei, sechs Hausangestellte und ein Hausdiener beschäftigt. Ein Blinder hat die Stelle eines Vorarbeiters inne. Dem Hauselternpaar im Blindenheim stehen fünf Hausangestellte und ein Hausdiener zur Seite. Im „Annaheim" haben wir ein Hausverwalterpaar, eine Handarbeitslehrerin, eine Krankenschwester, acht Hausangestellte (darunter drei Praktisch-Blinde) und einen Hausdiener





Blindenanstalt Düren An der Bahrmaschine

eingestellt. Das St.-Annahaus in Sinzenich wird von Ordensschwestern geleitet.

In der Stenotypistenausbildung ist ein Blinder als Uebungsleiter tätig; er erteilt auch den Unterricht in Blindenstenographie und leitet die Bibliothek. Die sonstige Ausbildung der Stenotypisten liegt in den Händen von Blindenlehrern. Der Unterricht in Maschineschreiben wird zur Zeit noch von einer Büroangestellten erteilt. In der Bücherei sind ein Buchbinder, der auch dem Bibliotheksleiter hilfreich zur Hand gehen muß, und ein Modellschreiner für die Vervielfältigung von Lehrmitteln aller Art tätig.

Die kaufmännische Abteilung „Rheinische Blindenarbeitshilfe" wird von einem Geschäftsführer verwaltet. Ihm stehen zur Durchführung seiner Aufgaben sechs kaufmännische Angestellte (darunter ein Blinder), sechs Lageristen (darunter ein Blinder) und ein Kraftfahrer zur Verfügung.

D.

Es soll nun noch ein kurzer Bericht über wichtige Ereignisse in der Blindenanstalt Düren während des II. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgen.

I. Schon vor Ausbruch und im ersten Jahre des II. Weltkrieges wurden sechs Blindenoberlehrer (Mayntz, Dr. Kremer, Langen, Barthel, Emons, Zielinski), zwei Werklehrmeister (Büsgen, Overkamp), ein Maschinenschlosser (Maletz), ein Erzieher (Korf), ein Verwaltungsangestellter (Merken), ein Geschäftsführer (Küppers), ein Lagerverwalter (Robrock), zwei Werkmeister (Müller, Schüller), zwei Buchhalter (Johnen, Schain) und sechs Lageristen (Felten, Eichler, Mohr, Pütz, Teeuwen, Ullrich) zum Heeresdienst einberufen. Viele Vertreter teilten das gleiche Los. Blindenoberlehrerin Josefa Nießen wurde aus kriegsbedingten Gründen zur Provinzial-Blindenschule Neuwied versetzt. Da das Gebäude der Blindenschule Neuwied als Wehrmachtslazarett beschlagnahmt wurde, siedelte sie mit der Blindenschule Neuwied in das Blindenerholungsheim Meschede/Westfalen über.

Blindenoberlehrer Dr. Kremer wurde am 11. März 1940 auf Grund eines Freistellungsgesuches aus der Wehrmacht entlassen und nahm sofort seinen Dienst in der Blindenschule wieder auf. Er wurde erneut als Luftwaffenpsychologe und Regierungsrat zum Heeresdienst eingezogen in der Zeit vom 10. Februar 1941 bis zum 24. März 1942 und kehrte dann zur Blindenschule Düren zurück. Blindenoberlehrer Barthel, welcher Anfang 1940 krankheitshalber aus dem Heeresdienst entlassen wurde, nahm nach Wiederherstellung seiner Gesundheit am 24. April 1940 den Dienst in der Blindenschule wieder auf.



Blindenanstalt Düren Blindenheim



Blindenanstalt Düren Annaheim

Grunde war ein großer Teil der Außenorganisationen zerschlagen, da viele Bezirksvertreter amtliche Stellungen inne hatten und nun an der Weiterausübung ihres Amtes gehindert wurden. Der größte Teil der Akten war verloren und lag unbrauchbar geworden im Anstaltsgelände zerstreut. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 52 war die geschäftliche Bewegungsfreiheit des Vereins stark eingeengt; er konnte nur in engen Grenzen über seine Geldmittel verfügen. Das Vereinsvermögen galt als beschlagnahmt. Später wurde ein Treuhänder über das Vereinsvermögen eingesetzt. Diese Beschränkungen fielen erst im Jahre 1949.

Das verhältnismäßig gut erhaltene Wohnhaus der „Rheinischen Blindenwerkstätte“ wurde von den örtlichen Behörden in Stadt- und Kreis Düren als Rückwandererheim benutzt. Später wurde das Arbeitsamt Düren in diesem Hause untergebracht und somit der Verfügung des Rheinischen Blindenfürsorgevereins bis zum Jahre 1950 entzogen. Im St.-Annahaus in Sinzenich wurde ein Ausweichkrankenhaus der Stadt Zülpich eingerichtet, so daß unsere blinden Frauen erst im Jahre 1947 dorthin zurückkehren konnten. Die Außenstellen in Bonn und Düsseldorf waren samt den Inneneinrichtungen, den Rohwaren und Fertigwaren durch Bombenwürfe vernichtet.

Nach und nach wurde durch die Bemühungen der Vereinsleitung ein neuer Vorstand gebildet, an dessen Spitze als I. Vorsitzender der damalige Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Josef G o c k e l n, trat. Die Zweigvereine in den Großstädten begannen nach und nach wieder ihre Arbeit zum Wohle der Blinden ihres Bezirks aufzunehmen. Im Laufe der Zeit wurden etwa 500 neue Bezirksvertreter neu gewonnen. Durch alle diese Maßnahmen wurde der Rheinische Blindenfürsorgeverein wieder aktionsfähig.

V. Mit Gottvertrauen und frischem Mut begann die zurückgekehrte Gefolgschaft, einen Hausflügel nach dem andern zurückzuerobern. Der Unrat wurde beseitigt, die Häuser gereinigt, Fenster mit Brettern vernagelt, Türen behelfsmäßig instandgesetzt. Die so zurückgewonnenen Teile der Anstalt wurden wohl recht dürftig aber ausreichend eingerichtet. An den Wiederaufbau- und Instandsetzungsarbeiten beteiligten sich alle vom ersten bis zum letzten Mann. Wir alle saßen auf den Dächern. Schon im Monat Juli 1945 wurde mit einigen blinden Arbeitskräften die Herstellung von Bürstenwaren aller Art betrieben. Am 31. August 1945 rauchte zum ersten Male wieder der eigene Herd.

Blindenoberlehrer Dr. Kremer wurde am 19. September 1945 offiziell mit der Weiterführung der Dienstgeschäfte des Direktors beauftragt. Schon am 23. Oktober 1945 konnte mit dem ersten Aus-

ziell geschlossen. Die blinden Kinder und Jugendlichen waren schon in die Heimat entlassen; die erwachsenen Blinden des Rheinischen Blindenfürsorgevereins wurden auf Anstalten in ganz Deutschland verteilt, die Beamten und Angestellten der Schule zu anderen Provinzialeinrichtungen versetzt. Unsere Blinden fanden Aufnahme in der Provinzial-Heilanstalt Galkhausen, in Potsdam-Rehbrücke, Nürnberg-Erlangen, Paderborn, Chemnitz, Halle und einigen kleinen Blindenheimen. Sie konnten erst in den Jahren 1946—1950 nach Düren zurückkehren.

Am 16. November 1944 wurde die Stadt Düren durch Bombenwürfe fast vollständig zerstört und anschließend vom Rest der Zivilbevölkerung geräumt. Im Gelände der Blindenanstalt Düren hausten dann deutsche Soldaten unter der Parole „Verbrannte Erde" und nach der Eroberung Dürens im Februar 1945 amerikanische schwarze Soldaten.

IV. Als im Juni 1945 die ersten Gefolgschaftsmitglieder nach Düren zurückkehren konnten, fanden sie ein ödes Trümmerfeld vor. Das Anstaltsgelände war mit Schutt und wucherndem Unrat bedeckt. In Bombentrichtern und auf den Wegen und Rasenflächen lagen Panzerminen schwersten Kalibers. Die Ruinen der zerstörten Häuser ragten hoch empor. Alle Häuser waren schwerstens beschädigt, kein Zimmer bewohnbar, kein Fenster unzerstört, fast alle Türen demoliert, das Wasser tropfte bis in die Keller. Das Verwaltungsgebäude mit den Lehrwerkstätten, den Musikzimmern und den Wohnräumen der Schwestern, das schöne Schulhaus und das „Annaheim" waren durch Bombentreffer und Artilleriebeschuß vernichtet, alle anderen Gebäude auch im Mauerwerk schwerstens beschädigt. Der angerichtete Schaden betrug viele Millionen. Die teilweise erhaltenen Gebäude waren vom Keller bis zum Speicher mit allerlei Unrat, Munition und Sprengstoffen jeglicher Art angefüllt.

Es fehlte an allem, angefangen von der Tasse über Bett und Stuhl bis zu den Lehrmitteln. Der größte Teil des zurückgelassenen Mobilars war zerstört, mutwillig zerschlagen, von den Einwohnern der Stadt Düren für ihre Zwecke verschleppt; vorhandene Möbel lagen, jeder Witterung preisgegeben, im Anstaltsgelände zerstreut, teilweise waren sie böswillig vergraben, 80 Prozent der Anstaltseinrichtung ging verloren. Ungeziefer aller Art bevölkerte die Trümmerhaufen und die Häuser. Die Anstalt bot ein Bild der Zerstörung, der Verwüstung und des Grauens.

Auch die Einrichtungen des Rheinischen Blindenfürsorgevereins hatten schwer unter den Einwirkungen des Krieges gelitten. Der Vorstand verlor einen Teil seiner maßgebenden Mitglieder infolge der Entnazisierungsmaßnahmen der Militärregierung. Aus demselben



[illegible] Blinder Organist



Blindenanstalt Düren — Blindenheim



Blindenanstalt Düren — Annaheim

Grunde war ein großer Teil der Außenorganisationen zerschlagen, da viele Bezirksvertreter amtliche Stellungen inne hatten und nun an der Weiterausübung ihres Amtes gehindert wurden. Der größte Teil der Akten war verloren und lag unbrauchbar geworden im Anstaltsgelände zerstreut. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 52 war die geschäftliche Bewegungsfreiheit des Vereins stark eingeengt; er konnte nur in engen Grenzen über seine Geldmittel verfügen. Das Vereinsvermögen galt als beschlagnahmt. Später wurde ein Treuhänder über das Vereinsvermögen eingesetzt. Diese Beschränkungen fielen erst im Jahre 1949.

Das verhältnismäßig gut erhaltene Wohnhaus der „Rheinischen Blindenwerkstätte" wurde von den örtlichen Behörden in Stadt- und Kreis Düren als Rückwandererheim benutzt. Später wurde das Arbeitsamt Düren in diesem Hause untergebracht und somit der Verfügung des Rheinischen Blindenfürsorgevereins bis zum Jahre 1950 entzogen. Im St.-Annahaus in Sinzenich wurde ein Ausweichkrankenhaus der Stadt Zülpich eingerichtet, so daß unsere blinden Frauen erst im Jahre 1947 dorthin zurückkehren konnten. Die Außenstellen in Bonn und Düsseldorf waren samt den Inneneinrichtungen, den Rohwaren und Fertigwaren durch Bombenwürfe vernichtet.

Nach und nach wurde durch die Bemühungen der Vereinsleitung ein neuer Vorstand gebildet, an dessen Spitze als I. Vorsitzender der damalige Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Josef Gockeln, trat. Die Zweigvereine in den Großstädten begannen nach und nach wieder ihre Arbeit zum Wohle der Blinden ihres Bezirks aufzunehmen. Im Laufe der Zeit wurden etwa 500 neue Bezirksvertreter neu gewonnen. Durch alle diese Maßnahmen wurde der Rheinische Blindenfürsorgeverein wieder aktionsfähig.

V. Mit Gottvertrauen und frischem Mut begann die zurückgekehrte Gefolgschaft, einen Hausflügel nach dem andern zurückzuerobern. Der Unrat wurde beseitigt, die Häuser gereinigt, Fenster mit Brettern vernagelt, Türen behelfsmäßig instandgesetzt. Die so zurückgewonnenen Teile der Anstalt wurden wohl recht dürftig aber ausreichend eingerichtet. An den Wiederaufbau- und Instandsetzungsarbeiten beteiligten sich alle vom ersten bis zum letzten Mann. Wir alle saßen auf den Dächern. Schon im Monat Juli 1945 wurde mit einigen blinden Arbeitskräften die Herstellung von Bürstenwaren aller Art betrieben. Am 31. August 1945 rauchte zum ersten Male wieder der eigene Herd.

Blindenoberlehrer Dr. Kremer wurde am 19. September 1945 offiziell mit der Weiterführung der Dienstgeschäfte des Direktors beauftragt. Schon am 23. Oktober 1945 konnte mit dem ersten Aus-

bildungskursus für Kriegsblinde begonnen werden. Der Verputz fehlte an den Wänden, Bunkerlichter dienten zur Beleuchtung, Trink- und Waschwasser mußte herbeigeholt werden, aber Ausbildung und Umschulung begann.

Am 13. November 1945 fand eine schlichte Feierstunde aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der Blindenanstalt Düren statt. Das Festmahl bestand aus einem Teller kochfertiger Suppe und einem Stück trockenen Brotes, damals eine große Leistung. Diese Episode wird berichtet, um zu zeigen, unter welchen Umständen 1945 in Düren gearbeitet wurde.

Im Winter 1945/46 wurden die Wiederinstandsetzungsarbeiten soweit vorangetrieben, daß am 3. Mai 1946 63 Schüler(innen) wieder aufgenommen, unterrichtet und ausgebildet werden konnten. Die nach Nürnberg/Erlangen evakuierten blinden Männer der Blindenwerkstätte kehrten am 14. April 1946 zur Blindenanstalt Düren zurück und begannen ihre Arbeiten. Am 31. März 1947 betreute die Blindenanstalt Düren wieder 92 blinde Kinder und Jugendliche, 20 Kriegsblinde und 32 blinde Handwerker.

Der weitere Wiederaufbau der Blindenanstalt Düren wurde erneut schwerstens behindert, als auf Anordnung der Militärregierung eine Zahl Blindenlehrer(innen), Verwaltungskräfte und Handwerksmeister entlassen werden mußten.

VI. Im Laufe der Zeit wurden weitere Kriegsopfer der Blindenanstalt Düren bekannt. Blindenoberlehrer Heinrich Everding starb als Panzersoldat bei einem Fliegerangriff auf Magdeburg im Januar 1945. Der Schneidermeister Michael Overbeck fiel am 15. März 1945 auf einer Dienstreise in Hagen bei einem Luftangriff. Blindenoberlehrer Josef Emons wurde bei den Kämpfen um Berlin schwer verwundet und ist seitdem verschollen. Der Werklehrmeister Josef Overkamp geriet in russische Kriegsgefangenschaft; auf der Rückreise in die Heimat starb der schwerkranke Soldat in Fürstenberg/Oder, ohne Weib und Kind wiedergesehen zu haben. Der Erzieher Heinrich Korf ist seit den Endkämpfen im Baltikum verschollen. Bei Stalingrad blieben der Lagerist Matthias Eichler, 1944 in Rußland der Werkmeister Johann Müller und der Lagerist Rainer Ullrich, in Frankreich der Vertreter Götz und der Lagerist Bernhard Felten.

VII. Heute stellt die Blindenanstalt Düren auf allen Gebieten wieder einen geordneten Organismus dar. Die Gebäude sind nicht nur wieder benutzbar, sondern fast alle in einen sehr ansprechenden Zustand versetzt; die Einrichtungsgegenstände sind beinahe wieder auf dem Normalstand. An Stelle der gänzlich zerstörten Lehrmittelsammlung wurde mit Umsicht und Eifer eine heute schon reichhaltige Lehrmittelsammlung nach neueren Gesichtspunkten aufgebaut.









Druck: Dürener Druckerei und Verlag Carl Hamel, Düren

c.1

Kremer, Aloys

DIE BLINDENANSTALT DÜREN.

Date Due			

